

Ratsherr Kühl bringt für die CDU-Ratsfraktion einen Änderungsantrag ein und begründet diesen. Danach sollen bei a) der Wortlaut der Hauptsatzung zu § 12 I und bei b) der Wortlaut der Zuständigkeitsordnung zu § 5 B unverändert bleiben.

Herr Oberbürgermeister Bergmann begründet den Vorschlag der Verwaltung zu der strittigen Änderung von Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung mit einer deutlichen Verschlinkung und Beschleunigung des Prozesses bei Vergabeentscheidungen.

Ratsherr Radestock bringt für die Ratsfraktion Die Grünen einen weiteren Änderungsantrag ein und begründet diesen. Danach soll § 24 Abs. 4 der Geschäftsordnung folgende Fassung erhalten:

„Die Beratung und die Beschlussfassung über eine Angelegenheit werden auf einen entsprechenden Antrag eines Ratsmitglieds oder einer Fraktion bis zur nächsten Sitzung vertagt, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Ratsmitglieder dem Antrag zustimmt.

Vor der Abstimmung ist je einem Ratsmitglied der anderen Fraktionen und der Oberbürgermeisterin/ dem Oberbürgermeister das Wort zu dem Antrag und dem Verhandlungsgegenstand zu erteilen.

Weitere Vertagungen nach einmaliger Vertagung bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder.“

Der Antrag wird kontrovers diskutiert.

Beide Änderungsanträge werden im Ratsinformationssystem bei TOP 24 hinterlegt.

Der Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion wird sodann mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung Änderungsantrag CDU:

Ablehnung (mehrheitlich)

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	20
Enthaltung:	0

Der Änderungsantrag der Ratsfraktion die Grünen wird ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung Änderungsantrag Die Grünen:

Ablehnung (mehrheitlich)

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	33
Enthaltung:	0